

Kinder- und Jugend- Gesundheitsbericht 2010 für die Steiermark

**Grundsatz: Gesundheit in alle
Bereiche der Gesellschaft bringen**

**Kapitel 9: Gesundheit in alle
Politikbereiche bringen**



**gesundheit
steiermark**



**Das Land
Steiermark**

Inhaltsverzeichnis

9	Gesundheit in alle Politikbereiche bringen	57
9.1	Bedeutung von „Gesundheit in alle Politikbereiche bringen“	57
9.2	Vorgangsweise.....	57
9.3	Ansätze zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit in verschiedenen Politikbereichen	58
9.3.1	Finanzsektor.....	58
9.3.2	Bildungssektor.....	58
9.3.3	Medien.....	60
9.3.4	Sozialsektor.....	60
9.3.5	Umwelt	62
9.3.6	Gesetzgebung und Justiz.....	62
9.3.7	Landwirtschaft und Lebensmittelsektor.....	64
9.3.8	Tourismus.....	65
9.3.9	Verkehr.....	65
9.4	Zusammenfassung.....	67
	Literatur	67

9 Gesundheit in alle Politikbereiche bringen

9.1 Bedeutung von „Gesundheit in alle Politikbereiche bringen“

Kindheit und Jugend gelten als entscheidend, ob Kinder und Jugendliche auf ihrem weiteren Lebensweg ihr gesundheitliches Potenzial ausschöpfen können. Von dieser Lebensphase sind außerdem die Fähigkeiten für den Umgang mit Gesundheitsrisiken und Gesundheitschancen abhängig (WHO, 2005a, S. 50). Die Investition in die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist allerdings Aufgabe der Gesellschaft im Gesamten und betrifft nicht nur das Gesundheitswesen (WHO, 2005a, S. 50). Deshalb soll bei allen Sektoren Bewusstsein für die gesundheitliche Verantwortung geschaffen werden, damit das Ziel „Multisektorale Verantwortung für die Gesundheit“ der WHO bis zum Jahr 2020 realisiert werden kann. Um eine sektorenübergreifende Gesundheitspolitik zu schaffen, sind gesetzliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung nötig, um den Finanz-, Bildungs- und Sozialsektor, die Justiz und Gesetzgebung, die Medien, die Landwirtschaft und den Lebensmittelsektor sowie die Sektoren des Verkehrs, der Umwelt und des Tourismus zu gesundheitsdienlichem Handeln zu motivieren (WHO, 1999, S. 126-128). Eine gesundheitsbewusste und chancengleiche Lebensweise von Kindern und Jugendlichen kann nur dann gewährleistet werden, wenn außer dem Gesundheitssektor alle anderen Sektoren der Steiermark gemeinsam an dem Ziel der Kinder- und Jugendgesundheit arbeiten (WHO, 1999, S. 126).

Diesem Umstand der notwendigen sektorenübergreifenden Zusammenarbeit für die Gesundheit wurde in den Gesundheitszielen Steiermark Rechnung getragen, indem einer der Grundsätze darauf abzielt, Gesundheit in alle Bereiche der Gesellschaft zu bringen (Land Steiermark, 2007, S. 8). In diesem Kapitel soll skizziert werden, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit international empfohlen werden und wo in der Steiermark bereits Maßnahmen in diesem Bereich umgesetzt werden, wobei diese Darstellung in diesem Rahmen nur beispielhaft sein kann.

Eine Möglichkeit zur Förderung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit sind Health Impact Assessments (HIA). Lt. WHO sollen dabei alle sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen der gesamten Sektoren auf ihre Gesundheitsverträglichkeit geprüft werden (WHO, 1999, S. 126-127). Internationale Beispiele lassen erkennen, dass diese Methode auch in Bezug auf Kinder- und Jugendgesundheit zu Erfolgen führen kann. Ein britisches Beispiel zeigt, dass anhand einer relativ ressourcenschonenden Vorgangsweise positive und negative Auswirkungen dreier Projekte auf die Gesundheit u.a. von Kindern und Jugendlichen identifiziert werden und Empfehlungen zur Verhinderung der negativen Auswirkungen gegeben werden konnten (Barnes, 2003).

9.2 Vorgangsweise

Die Recherche über multisektorale Aktivitäten des Landes Steiermark zu Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit erfolgte auf Basis einer strukturierten Recherche auf den Internetseiten des Landes Steiermark, basierend auf internationalen Empfehlungen zu multisektoralen Aktivitäten zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit. Diese Recherche erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll eher beispielhaft Kooperationspotenzial aufzeigen.

9.3 Ansätze zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit in verschiedenen Politikbereichen

9.3.1 Finanzsektor

Der Finanzsektor nimmt bei der Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen eine bedeutende Rolle ein, da er langfristig wirtschaftlich von der Investition in die Kinder- und Jugendgesundheit profitiert (WHO, 2005b, S. 15). Zusätzlich stellt er durch preispolitische und steuerpolitische Maßnahmen für die Umsetzung von Umwelt- und Gesundheitszielen eine wichtige Unterstützung dar. Jedoch wird diese Möglichkeit noch nicht ausreichend genutzt, um die Gesundheit der Menschen zu fördern (WHO, 1999, S. 135).

Der Finanzsektor kann lt. Empfehlung der WHO durch eine die Einkommensungleichheiten abbauende Steuerpolitik sowie durch das Prüfen der Auswirkungen von Krediten und Bankgeschäften auf die Gesundheit zur Gesundheitsentwicklung beitragen (WHO, 1999, S. 135). Durch Maßnahmen in diesen Bereichen kann die Gesundheit von Kindern direkt berücksichtigt bzw. deren Gesundheit durch die Verbesserung ihrer familiären Ausgangssituation verbessert werden. Unmittelbar relevant für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sind steuerpolitische Maßnahmen zur Attraktivierung der Herstellung gesundheitsfördernder und zur Verhinderung der Produktion gesundheitsschädlicher Produkte (WHO, 1999, S. 136). Hier können speziell Produkte, die für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche produziert werden, hinsichtlich steuerpolitischer Maßnahmen Berücksichtigung finden. Es wäre gemeinsam mit VertreterInnen des Finanzsektors zu prüfen, in welchen Bereichen es Gestaltungsmöglichkeiten hierfür auf Steiermarkebene gibt. Der Finanzsektor hat auch maßgeblichen Einfluss auf die Budgetgestaltung und sollte lt. WHO darauf abzielen, die Budgetmittel so zu verteilen, dass sie möglichst gut den Gesundheitsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen (WHO, 2005b, S. 15). Unter anderem kann das durch die Sicherstellung der Förderung gesundheitsfördernder und präventiver Handlungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche geschehen. Ein Beispiel dafür stellen die „Kindererholungsaktionen“ dar, auf die im Abschnitt 1.3.4 näher eingegangen wird.

9.3.2 Bildungssektor

Der Bildungssektor bildet einen wichtigen Rahmen zur Schaffung und Aufrechterhaltung der Kinder- und Jugendgesundheit (WHO, 1999, S. 35). Da Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Zeitraum ihres Lebens in Bildungseinrichtungen verbringen, hat der Bildungssektor einen großen Einfluss auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die schulische Erziehung und Bildung stärkt sowohl soziale Werte und Normen als auch das Wissen und die Fähigkeiten von jungen Menschen (WHO, 2005b, S. 15).

Die Handlungsempfehlungen der WHO für den Schulbereich liegen in der Entwicklung von Lehrplänen, der Versorgung der Kinder mit gesunden Schulmahlzeiten und der Gestaltung der schulischen Umwelt (WHO, 2005b, S. 15). Ein guter Teil dieser Empfehlungen wurde in Österreich durch die Gesundheitserziehung als Unterrichtsprinzip gesetzlich verankert (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 2008, o.S.). Diese Prinzipien legen die Behandlung von relevanten

Themen in den Lehrplänen und im Unterricht fest. Lt. dem Grundsatzterlass Gesundheitserziehung soll die Schule unter Miteinbeziehung aller beteiligten Personen als gesundheitsförderliche Lebenswelt gestaltet werden. Des Weiteren werden die Kompetenzen und Potenziale von SchülerInnen gefördert und wird die Schule im regionalen Umfeld vernetzt. Außerdem soll die Kommunikation zwischen LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen verbessert werden (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 1997). Die Umsetzung obliegt den Schulen im Rahmen der Schulautonomie. Diesen Rahmen haben in der Steiermark einige Schulen genutzt, um Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit zu setzen. Ein Beispiel hierfür stellen die 75 Netzwerkschulen (Volksschulen) von Styria vitalis dar (Styria vitalis, 2008c, o.S.). Die „Gesunde Volksschule“ wird für Schulen, die am Netzwerk von Styria vitalis teilnehmen, angeboten. Ziel ist es, dass das Konzept der Gesundheitsförderung autonom von der Schule weitergeführt und in Leitbild und Schulkultur verankert wird. Im Rahmen dessen werden Module für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Ernährung oder soziales Lernen umgesetzt. Des Weiteren werden LehrerInnenfortbildungen und Elternabende angeboten. Mit den vorhandenen Ressourcen kann nur ein geringer Prozentsatz der steirischen VolksschülerInnen erreicht werden (Grasser, Püringer & Auer, 2007, S. 57). Zusätzlich wird von Styria vitalis ein Kariesprophylaxeprogramm durch geschulte ZahngesundheitserzieherInnen in Volksschulen und Kindergärten durchgeführt, womit 97-99 % der genannten Einrichtungen erreicht werden (Styria vitalis, 2008a, o.S.). Für SchülerInnen höheren Alters werden Workshops und Fortbildungen für die Landesberufsschulen in der Steiermark zu den Themen „Gesundes Lehren und Lernen“, „Gesundes Essen und Trinken“ sowie „Bewegung und Bewegungsfreude“ angeboten (Styria vitalis, 2010, o.S.). Ziel ist es, den Lehrlingen sowie den PädagogInnen mehr Selbstbestimmung in Bezug auf ihre Gesundheit zu ermöglichen (Styria vitalis, 2008b, o.S.). Aber auch vonseiten der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und vonseiten des Landesschulrats werden Schulen Unterstützungsmöglichkeiten angeboten (Steiermärkische Gebietskrankenkasse, 2008, o.S.; Landesschulrat für Steiermark, 2008, o.S.). Ein weiteres Kooperationsprojekt mit dem Bildungssektor war die Entwicklung von Qualitätskriterien für Gesunde Schulen in der Steiermark, das vom Landesschulrat initiiert wurde (Landesschulrat für Steiermark, 2008, o.S.).

Besonders Programme und Maßnahmen auf Bundesebene, die auf den Abbau von Ungleichheiten im Bildungssektor abzielen, gelten als Erfolg versprechend. Durch bessere Bildung können die Chancen auf einen guten Gesundheitszustand verbessert werden (Land Steiermark, 2007, S. 11). In Österreich wurde auf Bundesebene vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend und vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger das Projekt „Gesunde Schule“ als Vorbild initiiert. Dabei geht es in erster Linie um den Aufbau von Kapazität (Organisationsstruktur, Dienstleisterpool, Qualitätssicherung etc.) zur Förderung der Gesundheit an Schulen und weniger um eine Projekt- oder Programmentwicklung (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend & Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2008, o.S.).

9.3.3 Medien

Die Massenmedien tragen in Bezug auf die Beeinflussung der Wertvorstellungen, der Wahrnehmung und des Verhaltens der Bevölkerung im Zusammenhang mit Gesundheit eine große Verantwortung. Dieser Einfluss wird durch die schnelle Entwicklung der Kommunikationstechnologie gefördert. Die Medien leisten einerseits einen Beitrag durch die gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung über gesundheitsfördernde und gesundheitsgefährdende Aktivitäten, andererseits unterstützen sie durch die Werbung und das Marketing die nicht immer gesundheitsförderlichen Interessen der Privatindustrie, wie z.B. im Alkohol- und Tabakbereich (WHO, 1999, S. 137).

Für den Sektor der Medien wird von der WHO empfohlen, Partnerschaften für eine korrekte, relevante und rasche Gesundheitsinformation aufzubauen (WHO, 1999, S. 138). Diese Partnerschaften sollen genutzt werden, um ein Bewusstsein für kinder- und jugendgesundheitsrelevante Themen zu schaffen (WHO, 2005b, S. 15). Darüber hinaus können lt. WHO die Medien als wichtige Partner für öffentlichen Diskurs, Einbindung und Konsultation von kinder- und jugendgesundheitsrelevanten Themen dienen (WHO, 2005b, S. 15). Durch korrekte Medienberichterstattung kann aber ebenfalls die Rechenschaftspflicht von EntscheidungsträgerInnen gestärkt werden (WHO, 2005b, S. 15). Als ein erster Schritt zur Umsetzung dieser Maßnahmen bzw. zum Aufbau von Partnerschaften mit Medien können die Entwicklung ethischer Verhaltensregeln sowie die Fortbildungen für alle AkteurInnen im Bereich der gesundheitsbezogenen Kommunikation gesehen werden (WHO, 1999, S. 138).

9.3.4 Sozialektor

Der Sozialektor versucht die Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und trägt damit zur Förderung von Kindergesundheit bei. In Kooperation mit dem Gesundheitssektor ist es seine Aufgabe, gemeindeorientierte primäre Gesundheitsversorgung zu sichern (WHO, 1999, S. 136-137). Aufgrund der zunehmenden Belastungen durch die demografische Entwicklung der Gesellschaft und der steigenden Arbeitslosigkeit ist der Sozialektor von wesentlicher Bedeutung für die langfristige und nachhaltige Förderung der Gesundheit (WHO, 1999, S. 136), vor allem auch der Kinder und Jugendlichen.

Lt. Empfehlung der WHO soll eine familienfreundliche Sozialpolitik die Doppelbelastung von Eltern durch ihre Erwerbs- und Familienarbeit berücksichtigen und Eltern dabei unterstützen, ein möglichst gesundes Umfeld für ihre Kinder zu schaffen (WHO, 1999, S. 136-137). Eine familienfreundliche Sozialpolitik soll dazu beitragen, dem Geburtenrückgang entgegenzuwirken und das Land als Lebensumfeld kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten. Als gesetzliche Grundlagen für die kinder- und jugendrelevante Sozialpolitik in der Steiermark gelten das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz und das Steiermärkische Sozialhilfegesetz. Das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz (StJWG) beinhaltet die Regelung von Aufgaben wie Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge sowie die Unterstützung und Beratung in der Pflege und Erziehung von Minderjährigen. Die öffentliche Jugendwohlfahrt nimmt sich der Minderjährigen in der Steiermark an, deren Gesundheit und Wohlbefinden durch Leid, Vernachlässigung oder Misshandlungen und Missbrauch gefährdet sind (StJWG, 2005, o.S.). Das Steiermärkische Sozialhilfegesetz (StSHG) beinhaltet u.a. die Sicherstellung einer geordneten Erziehung für unterhaltsberechtigter Kinder und

Jugendliche. Besonders § 12 widmet sich der Erziehung und Berufsbildung von Minderjährigen. Eine Berufs- oder Schulbildung kann von der Sozialhilfe aufgrund von entsprechenden Begabungen bis zum 21. Lebensjahr ermöglicht werden (StSHG, 2005, o.S.). Eine Maßnahme, welche von mehreren AkteurInnen, nämlich dem Gesundheitsressort, dem Magistrat Graz und dem Familienentlastungsdienst, gemeinsam finanziert wird, ist der Mobile Kinderkrankenpflegedienst (MoKiDi) Steiermark. Dieser unterstützt unter anderem Eltern von akut oder chronisch erkrankten Kindern, in dem zum Beispiel Hilfestellung zur Selbsthilfe, Begleitung, Information und Hilfestellung bei Ansuchen um finanzielle Unterstützung angeboten werden (Klampf-Kenny & Fuchs, 2008, S. 5).

Von der WHO wird weiters für den Sozialsektor empfohlen, Handlungsmaßnahmen zur psychosozialen Unterstützung und zur gezielten Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit zu setzen (WHO, 2005b, S. 16). Dabei soll in der Steiermark vor allem jenen Kindern und Jugendlichen eine gesundheitliche Chancengleichheit ermöglicht werden, die dafür finanzieller Hilfe bedürfen. Beispielsweise bietet das Land Steiermark seit 2004 Förderungen für Kindererholungsaktionen an. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen im Alter von drei bis 16 Jahren, die von der Krankenkasse oder der Jugendwohlfahrt keine oder nur geringe Unterstützung bekommen, die Teilnahme an einer Erholungsaktion zu ermöglichen (Land Steiermark, 2008c, o.S.), die auch im Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz unter § 20 geregelt ist (§ 20 StJWG, 2005). Außerdem wird nur die Teilnahme an Kindererholungsaktionen unterstützt, die von nicht gewinnorientierten VeranstalterInnen organisiert wird (Land Steiermark, 2008c, o.S.). Ausgewählte AnbieterInnen dieser Kindererholungsaktionen werden im Abschnitt 9.3.8 näher erläutert. Ein weiteres Beispiel zur Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten ist der Steirische Familienpass, der spezielle Familienermäßigungen in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Bildung anbietet. Außerdem stellt der Familienpass eine Orientierungshilfe für Eltern über Beihilfen und Familienberatungsstellen dar (Land Steiermark, 2008b, o.S.).

Des Weiteren wird von der WHO für den Sozialsektor empfohlen, Standards für Wohnunterkünfte, Einkommen und Sozialleistungen festzulegen, um den Bedürfnissen von verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden (WHO, 1999, S. 137). Auf diese Weise kann der Sozialsektor auch jenen Kindern und Jugendlichen der Steiermark ein gesundes Lebensumfeld ermöglichen, die aufgrund von gewissen Einschränkungen besonderer Hilfe bedürfen. Dafür bietet die Steiermark eine Vielzahl an unterschiedlichen Angeboten, die sich auf Menschen mit Behinderungen oder mit niedrigem sozioökonomischem Status sowie MigrantInnen spezialisieren. Im folgenden Abschnitt seien nur beispielhaft einige angeführt.

Wie von der WHO empfohlen, werden spezielle Förderungen sowie Beschäftigungs- und Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sowie Beratung und Betreuung für deren Familien angeboten (Caritas, 2008, o.S.; Lebenshilfe Steiermark, 2008, o.S.; Jugend am Werk, 2008, o.S.; Verein Initiativ für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 2008, o.S.). Außerdem werden behinderte Kinder von null bis 15 Jahren mit Therapiemöglichkeiten unterstützt (Mosaik GmbH, 2008a, o.S.). Weitere Angebote bilden sozialpädagogische Familienbetreuung, Sozialberatung, eine

Jugendwohngemeinschaft in Voitsberg sowie Jugendstreetwork für Kinder und Jugendliche (Caritas, 2008, o.S.). Außerdem gibt es in der Steiermark Workshops und Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche zum Thema Gewalt und Missbrauch (Hazissa, 2008, o.S.; Mafalda, 2008, o.S.; Tara, 2008, o.S.; Steirischer Familienbund, 2008, o.S.).

Als Beispiel für multisektorale Zusammenarbeit zur Umsetzung einer kinderfreundlichen Sozialpolitik kann in der Steiermark die Initiative des Landes Steiermark „KINDERLEBEN“ genannt werden. Ziel ist es, „eine nachhaltige Kinder- und Familienorientierung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu verankern“. Seit 2001 stellt die Aktion Informationen von Kinder- und Familienorganisationen über deren Dienstleistungen und Beratungsangebote für Kinder, Eltern und Großeltern bereit (Land Steiermark, 2008d, o.S.). Außerdem bietet der Steirische Elternbrief Informationen rund um die Leistungen des Bundes und des Landes, Beratungsstellen, Kinderbetreuung, Erziehung und Gesundheit. Zusätzlich erinnert er an bevorstehende Impfungen und Untersuchungen (Land Steiermark, 2008d, o.S.). „KINDERLEBEN“ stellt eine partnerschaftliche Plattform dar, eine geeignete Sozialpolitik ermöglichen will.

9.3.5 Umwelt

Von der WHO werden Standards für den Aufbau einer kinder- und jugendfreundlichen Umwelt und einer adäquaten Stadtplanung vorgeschlagen (WHO, 2005b, S. 16). In der Steiermark kann auf diese Weise Kindern und Jugendlichen eine gesundheitsfördernde Umwelt geboten werden. Eine Möglichkeit der Berücksichtigung dessen wäre im Steirischen Raumordnungsgesetz gegeben, das allerdings bisher keine expliziten kinder- und jugendrelevanten Aspekte berücksichtigt (StROG, 2007). Die Initiative „Audit familien- und kinderfreundliche Gemeinde“, die vom Bund entwickelt wurde, stellt ein Beispiel zur Umsetzung dieser Empfehlung dar. Mithilfe eines Instruments zur Gemeindeentwicklung können die Familien- und Kinderfreundlichkeit in den Gemeinden unter Einbeziehung der Bevölkerung ermittelt und daraus resultierende Programme erstellt werden (Land Steiermark, 2008a, o.S.). Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, die in diese Richtung gehen, setzt die Einrichtung „Die Bunte Rampe“, die mit einfachen Hilfsmitteln sowie mit Informationen zu Preisen und Bauweisen Menschen mit Behinderungen ein barrierefreies Leben zu ermöglichen versucht (Mosaik GmbH, 2008b, o.S.).

Des Weiteren bedarf es lt. WHO im Umweltbereich der Maßnahmen zur Regelung der sanitären Anlagen und des Wassers. Schließlich sollen Überwachungsmaßnahmen des Zustandes der Umwelt sichergestellt werden (WHO, 2005, S. 16). In der Steiermark ist der Schutz der Umwelt weitgehend durch das Österreichische Umweltschutzrecht gegeben (USG, 2008).

9.3.6 Gesetzgebung und Justiz

Justiz und Gesetzgebung können ebenfalls zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Menschen beitragen. Bei Gesetzesverstößen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz handeln sie mit entsprechenden Gegenmaßnahmen (WHO, 1999, S. 137).

Im Bereich der Gesetzgebung wird von der WHO in Zusammenarbeit mit allen Umwelt- und Gesundheitsinteressentinnen und Gesundheitsinteressenten die Schaffung von Gesetzen gefordert, die eine Umsetzung der Weltgesundheitserklärung erleichtern. Innerhalb der Justiz soll bei Gesundheitsschäden, die durch den Handel und die Industrie verursacht werden, ein leichteres gerichtliches Vorgehen sichergestellt werden (WHO, 1999, S. 137). Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen kann u.a. spezifisch Gesundheitsschäden bei Kindern und Jugendlichen vorgebeugt werden.

Als ein explizites Handlungsfeld im Bereich der Gesetzgebung und Justiz wird von der WHO der Kinder- und Jugendschutz angeführt (WHO, 2005b, S. 16). Die gesetzliche Grundlage in der Steiermark ist hierfür das Steiermärkische Jugendschutzgesetz. Das Steiermärkische Jugendschutzgesetz (StJSchG) zielt auf die Förderung der Eigenverantwortung von Jugendlichen und auf den Schutz vor Gefahren ab. Außerdem soll es auch eine Unterstützung für Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen durch die Regelung von Verantwortlichkeiten sein (StJSchG, 2005, § 1).

Die WHO weist auf die Wichtigkeit der Umsetzung der Kinderrechte und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen oder zumindest auf die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse in Entscheidungsfindungsprozessen hin (WHO, 2005b, S. 15). Um dies zu erreichen wurde u.a. der Nationale Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen verabschiedet, der zum Ziel hat, Österreich kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten und Kinderrechte im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Das Programm versucht Kinder vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen sowie ihnen einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf Mitbestimmung zu gewährleisten (Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, 2008, o.S.).

Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist eine Einrichtung, die dazu beiträgt, die Berücksichtigung der Kinder- und Jugendperspektive in der Steiermark sicherzustellen. Sie ist im Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz unter § 13 geregelt und zu ihren Aufgaben zählen die Beratung und Hilfestellung für Erziehungsberechtigte und gesetzliche VertreterInnen hinsichtlich Pflege, Erziehung, das Wohlergehen und die Rechte von Kindern. Des Weiteren werden Gesetze und Verordnungen auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft begutachtet. Darüber hinaus steht die Kinder- und Jugendanwaltschaft den Kindern und Jugendlichen vertraulich, anonym und kostenlos zur Verfügung (StJWG, 2005, o.S.). Die Kinder- und Jugendanwaltschaft arbeitet vernetzt u.a. auch mit der Plattform für Kinderrechte in der Steiermark zusammen. Diese Plattform zielt darauf ab, ein Bewusstsein für das Thema Kinderrechte zu schaffen (Plattform Kinderrechte 2007 Steiermark, 2008, o.S.).

Darüber hinaus gibt es in der Steiermark verschiedene Ansätze, um die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten. Entsprechend des steirischen Wahlrechts dürfen Jugendliche mit österreichischer Staatsbürgerschaft und vollendetem 16. Lebensjahr den National- und den Gemeinderat wählen, während sie erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr den Landtag wählen dürfen. Des Weiteren dürfen sie mit vollendetem 18. Lebensjahr selbst in den Landtag und in den Gemeinderat gewählt werden (Land Steiermark, 2008b, o.S.). Um

das Interesse und die Beteiligung an der Politik zu forcieren, wurde in Graz das Kinderparlament eingerichtet (Jugendreferat Steiermark, 2008, o.S.). Im Kinderparlament Graz können Kinder durch von ihnen organisierte Versammlungen selbst mitbestimmen, was in Graz verändert werden soll. Anschließend werden schriftliche Anträge über die beschlossenen Anliegen beim zuständigen Stadtrat/bei der zuständigen Stadträtin eingebracht, oder die VertreterInnen des Kinderparlaments sprechen direkt mit Politikerinnen und Politikern sowie zu Beamtinnen und Beamten. Durch die Aktivitäten des Kinderparlaments besteht die Möglichkeit, die Wünsche der Kinder in der Stadt Graz umzusetzen (Kinderbüro Steiermark, 2008, o.S.). Initiativen mit ähnlichen Zielen gibt es in Form von Jugendgemeinderäten in Fürstenfeld, Dobl, Weiz und Sinabelkirchen (Yougend.st., 2008a, o.S.; Yougend.st., 2008b, o.S.; Yougend.st, 2008c, o.S.; Jugendausschuss der Stadtgemeinde Fürstenfeld, 2008, o.S.).

9.3.7 Landwirtschaft und Lebensmittelsektor

Die Landwirtschaft stellt einen wichtigen Dienstleistungssektor der Gesellschaft dar. Durch die Produktion von Lebensmitteln trägt sie direkt zur Förderung einer gesunden Ernährung und somit auch zur Kinder- und Jugendgesundheit bei. Die Landwirtschaft hat jedoch auch Verantwortung für den Umweltschutz, die Trinkwasserressourcen, die nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gemeinden und für die Einhaltung der Lebensmittelsicherheit (WHO, 1999, S. 133).

Lt. WHO-Empfehlungen sollen die Landwirtschaft und der Lebensmittelsektor in Zukunft innovative Anbaumethoden, wie Bio-Anbaumethoden, fördern. Außerdem haben auch Verarbeitungsprozesse im Lebensmittelsektor Auswirkungen auf den Fettgehalt, den Zucker- und Salzanteil sowie auf die Mikronährstoffe der Lebensmittel (WHO, 2005b, S. 15). Besonders relevant für die Kinder- und Jugendgesundheit erscheint die Empfehlung der WHO, durch preispolitische Maßnahmen gesunde Ernährungsweisen zu fördern (WHO, 1999, S. 134). Hierbei geht es vor allem um die Sicherung des Zugangs zu gesunden Lebensmitteln für ärmere sozioökonomische Gruppen. Durch den Preis sollen ein niedriger Fettkonsum und ein höherer Obst- und Gemüsekonsum gefördert werden. Ein weiteres zentrales Thema des Landwirtschafts- und Lebensmittelsektors für die Kinder- und Jugendgesundheit ist auf alle Fälle das Marketing von Lebensmitteln (WHO, 2005a, S. 15). Kinder- und Jugendliche sind bevorzugte Zielgruppen von Werbung und Produktmarketing im Lebensmittelbereich und sind damit oftmals wenig gesundheitsfördernden Botschaften ausgesetzt. In diesem Bereich wären Maßnahmen ebenfalls in Kooperation mit dem Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor und mit Medien sinnvoll.

Von der WHO wird auch empfohlen, dass die VerbraucherInnen ausführlich über die möglichen negativen Effekte von genmanipulierten Nahrungsmitteln aufgeklärt (WHO, 1999, S. 134), aber auch über gesunde Nahrungsmittel im Allgemeinen informiert werden (WHO, 2005b, S. 15). Als ein kinder- und jugendlichenrelevantes Beispiel für Wissensvermittlung zum Thema Ernährung im Landwirtschaftsbereich in der Steiermark kann das Projekt „G'scheit essen“ der Landwirtschaftskammer Steiermark genannt werden, an dem sich das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen beteiligt. Die Informationsvermittlung und Produktverkostungen von heimischen Lebensmitteln stehen im Mittelpunkt dieses Projekts. Des Weiteren werden im Rahmen

der Kampagne „G'scheit essen“ Projekte von Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen gesucht, die schließlich prämiert werden (Landwirtschaftskammer Steiermark, 2008, o.S.).

9.3.8 Tourismus

Der Tourismus ist in Europa einer der wichtigsten Wirtschaftszweige. In Zukunft werden Städte- und Kulturreisen weiter zunehmen. Jedoch ist der Erfolg des Tourismus von der Qualität der Umwelt und der Natur abhängig sowie von der Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Im Gegensatz dazu kann der Tourismus auch zu einer Umwelt- und Gesundheitsbelastung werden und durch diese selbst verursachte Schädigung der Umwelt und Gesundheit auch eine Gefahr für sich selbst darstellen. Die möglichen damit verbundenen Gesundheitsgefahren reichen von Umweltverschmutzung (z.B. in Badeseen, in Berggebieten durch Schisport etc.) über Freizeitunfälle bis hin zu erhöhtem Hautkrebsrisiko aufgrund erhöhter Sonneneinstrahlung (WHO, 1999, S. 134-135).

Um diesen Gefahren entgegenzuwirken, wird von der WHO empfohlen, in die Infrastruktur der Wasserversorgung, in die Abwasser- und Müllentsorgung sowie in die Wiederherstellung von Ökosystemen zu investieren, um die Attraktivität der Natur zu erhalten. Des Weiteren sollen Unterkünfte angeboten werden, die ein gesundheitsdienliches und sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche in Bezug auf Freizeitunfälle, aber auch Rauchen und Alkohol gewährleisten. Schließlich sollen Maßnahmen gesetzt werden, die einen ganzjährigen Tourismus sichern (WHO, 1999, S. 134-135).

Besonders für Kinder und Jugendliche wird von der WHO empfohlen, Freizeitprogramme in Anspruch zu nehmen, die Bewegung, persönliche Entwicklung und Bewältigungsfähigkeiten fördern (WHO, 1999, S. 134-135; WHO, 2005b, S. 16). In diesem Bereich gibt es im steirischen Tourismussektor bereits zahlreiche Initiativen. So bieten die Jugend & Familiengästehäuser Feriencamps und Gesundheitsferien an. Es werden einerseits Diätferien und andererseits Ferien und Camps für Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Menschen im Rollstuhl, Bettnässer) angeboten. Diese Gesundheitsferien werden von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse gefördert (Jugend & Familiengästehäuser, 2008, o.S.). Als weitere Beispiele können die Ferien- und Freizeitangebote der Kinderfreunde Steiermark und der WIKI KinderbetreuungsGmbH genannt werden. Die Angebote reichen von Schi- und Snowboardkursen, Erlebnisferien, Fußball- und Reitcamps bis hin zu Koch- und Backkursen (Die Kinderfreunde Steiermark, 2008, o.S.; WIKI KinderbetreuungsGmbH, 2008, o.S.). Die Kindererholungsaktionen, auf die im Abschnitt 9.3.4 näher eingegangen wird, bieten für die Teilnahme an einer Erholungsaktion von anerkannten Trägerorganisationen, wie zum Beispiel der hier genannten, zusätzliche finanzielle Förderungen.

9.3.9 Verkehr

Die Nachfrage nach der für den Straßenverkehr benötigte Energiemenge ist eine der am stärksten wachsenden Nachfragen am Energiemarkt in der Europäischen Region. Das wachsende Straßennetz hat negative Auswirkungen auf die Umwelt (WHO, 1999, S. 131). Von 1990 bis 2010 hat sich der Verkehr verdoppelt, die daraus resultierenden Kohlendioxidemissionen sind gestiegen. Aus diesem Grund muss sich der Verkehrssektor bemühen, die Luftqualität zu verbessern und den Lärm

einzuschränken (WHO, 1999, S. 131). Diese Themen sind für Kinder und Jugendliche genauso relevant wie die Gesundheitsgefahren durch das Verletzungsrisiko und die Reduktion der körperlichen Aktivität durch motorisierten Verkehr (WHO, 1999, S. 131).

Daher wird von der WHO eine entsprechende Verkehrsraumgestaltung für Kinder und Jugendliche empfohlen (WHO, 2005b, S. 16), die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich auch selbstständig und ohne die Hilfe von Erwachsenen fortzubewegen (WHO, 1999, S. 130). Als erster Schritt in diese Richtung kann die Veranstaltung eines Malwettbewerbs, der es zum Ziel hatte, die Aufmerksamkeit auf Kinder auf den Straßen zu lenken, an den steirischen Volksschulen betrachtet werden. Das Ziel war es, wirkungsvolle Zeichnungen für Verkehrszeichen, die auf Kinder aufmerksam machen, für das Ortsgebiet von Gemeinden zu finden, die von den Kindern selbst gestaltet wurden (Verkehrsserver Land Steiermark, 2008c, o.S.). Hierdurch kann die spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Verkehr sowie mit dem Einfluss des Verkehrs auf den Lebensraum der Kinder gefördert werden.

Zum Thema Sicherheit und Reduktion von Verletzungsrisiko empfiehlt die WHO, eine verkehrssichere Ausstattung von Verkehrsmitteln und ausreichende Sicherheitsbestimmungen im Straßenverkehr zu gewährleisten (WHO, 2005b, S. 16) sowie auch verkehrspolitische Konzepte zu entwickeln (WHO, 1999, S. 132).

Ein steirisches Beispiel in diesem Bereich ist die Kampagne „GROSSE SCHÜTZEN KLEINE“, die seit 1983 vom gemeinnützigen Österreichischen Komitee für Unfallverhütung im Kindesalter veranstaltet wird. Der Verein ist Initiator von Fahrradhelmaktionen für Kinder und Herausgeber von Broschüren zu Sicherheitsthemen (Österreichisches Komitee für Unfallverhütung im Kindesalter, 2008, o.S.). Zusätzlich unterstützt das Land Steiermark gemeinsam mit der AUVA und der Raiffeisenwerbung die Fahrradhelmaktion des Landesschulrates, um das Kopfverletzungsrisiko von Kindern und Jugendlichen bei Unfällen im Straßenverkehr zu verringern (Verkehrsserver Land Steiermark, 2008b, o.S.). Als weitere Beispiele können die Aktionen „Mach dich sichtbar“ und „Der verkehrte Kasperl“ genannt werden. Bei ersterer werden Jacken mit Reflektoren zum Schutz bei Dämmerung, Nebel und Regen zu einem geringen Preis angeboten, um damit die Sicherheit der Kinder zu erhöhen (Verkehrsserver Land Steiermark, 2008d, o.S.). Eine verkehrserzieherische Maßnahme stellt hingegen „Der verkehrte Kasperl“ dar. Hier werden den Kindern im Kindergarten und in den Volksschulen in spielerischer Form Kurzgeschichten über das Verhalten im Straßenverkehr und die Benützung von Fahrradhelmen und Kindersitzen nähergebracht (Verkehrsserver Land Steiermark, 2008a, o.S.).

Lt. WHO kann der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Gesundheit der Kinder und Jugendlichen außerdem durch jene Maßnahmen leisten, die Alkohol am Steuer verhindern (WHO, 1999, S. 131). In der Steiermark läuft beispielsweise seit dem Jahr 2007 das vom Gesundheitsressort geförderte Projekt „check an angel“ in den Gemeinden Bruck an der Mur, Kapfenberg, Oberaich, St. Marein und St. Lorenzen. Dabei verpflichten sich jugendliche FahrzeuglenkerInnen während Partys und Festen nüchtern zu bleiben, um andere Jugendliche sicher nach Hause zu bringen (check an angel, 2008, o.S.).

9.4 Zusammenfassung

Dieses Kapitel zielt darauf ab, Möglichkeiten der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit aufzuzeigen, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu beeinflussen. Es kann nur einen Eindruck der Möglichkeiten und der bestehenden Voraussetzungen und Umsetzungsschritte in der Steiermark vermitteln und keinesfalls vollständig oder umfassend sein. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass in der Steiermark besonders in den Sektoren Bildung, Soziales, Verkehr sowie im Bereich Justiz und Gesetzgebung, der auch die Regelung von demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Umsetzung von Kinderrechten beinhaltet, bereits gute Voraussetzungen vorhanden sind und wichtige Beiträge zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geleistet werden. Eher projekt- und angebotsorientierte Aktivitäten hinsichtlich der Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit setzen auch die Sektoren Landwirtschaft, Verkehr und Tourismus, hier wären mehr systemische Veränderungen zu erarbeiten. Potenzial zur weiteren Berücksichtigung von Kinder- und Jugendgesundheitsaspekten gibt es auch in den Sektoren Finanzen, Medien und Umwelt.

Um multisektorale Verantwortung für die Kinder- und Jugendgesundheit zu verankern, ist der zielorientierte, sektorenübergreifende Aufbau von Partnerschaften notwendig. Partnerschaften zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit sind besonders dann Erfolg versprechend, wenn darauf geachtet wird, Situation zu schaffen, die zum Vorteil aller Beteiligten beitragen, und wenn die Unterstützung seitens der höchsten politischen Ebene sichergestellt ist. Zur Verankerung der multisektoralen Verantwortung können verschiedene Mechanismen entwickelt werden. Ein Mechanismus stellt z.B. die Anpassung der Förderungsrichtlinien dar, sodass bei der Vergabe von Förderungen sektorenübergreifende Verantwortung für Kinder- und Jugendgesundheit berücksichtigt werden kann.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die multisektorale Zusammenarbeit zu fördern, indem die Entscheidungen anderer Sektoren unter dem Aspekt der Gesundheit diskutiert werden. Das kann durch den Einsatz der weiter oben vorgestellten Health Impact Assessments in der Steiermark erreicht werden.

Literatur

Barnes, R. (2003). *Rapid Health Impact Assessment. Report of a workshop held on 18 December 2002. Evaluation of the Healthy Living Centre, Sure Start and Children's Fund initiatives in South Ashford, Kent.*

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (1997). *Grundsatzertlass Gesundheitserziehung.* Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/902/gesunderl.pdf>.

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend. (2008). *NAP.* Download vom 26. April 2008 von <http://www.kinderrechte.gv.at/home/in-oesterreich/nap---nationaler-aktionsplan/content.html>.

- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend & Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. (2008). *Gesunde Schule*. Download vom 30. Mai 2008 von <http://www.gesundeschule.at/>.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. (2008). *Unterricht und Schule. Gesundheitserziehung*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/gesundheitserziehung.xml>.
- Caritas. (2008). *Caritas*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.caritas-graz.at/home.php>.
- check an angel. (2008). *check an angel*. Download vom 20. Mai 2008 von http://www.bruckmur.at/wcms/bruck_art_lesen.php?id=341#.
- Die Kinderfreunde Steiermark. (2008). *Ferienzone 2008*. Download vom 26. April 2008 von http://www.kinderfreunde-steiermark.at/index.php?action=Lesen&Article_ID=16163.
- Grasser, G. & Püringer, U. & Auer, M. (2007). *Wissenschaftliche Grundlage für die Entwicklung von Gesundheitszielen für die Steiermark. Ein Projekt im Auftrag des Gesundheitsfonds Steiermark durchgeführt von FH JOANNEUM, Gesundheitsmanagement im Tourismus*. Graz: Gesundheitsfonds Steiermark. (Unveröffentlicht)
- Hazissa. (2008). *Hazissa*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.hazissa.at/>.
- Jugend am Werk. (2008). *Bereiche*. Download vom 20. Mai 2008 von http://www.jaw.or.at/frameset_f_bereiche.htm.
- Jugend und Familiengästehäuser. (2008). *Ferien camps*. Download vom 26. April 2008 von <http://www.jfgh.at/ferien camps/>.
- Jugendausschuss der Stadtgemeinde Fürstenfeld. (2008). *Jugendgemeinderat Fürstenfeld*. Download vom 27. April 2008 von <http://www.jugendgemeinderat.net/>.
- Jugendreferat Steiermark. (2008). *Kinderparlament*. Download vom 26. April 2008 von <http://www.jugendreferat.steiermark.at/cms/beitrag/10646554/3999460/>.
- Kinderbüro Steiermark. (2008). *Kinderparlament*. Download vom 26. April 2008 von <http://www.kinderparlament.at/>.
- Klampfl-Kenny, M. & Fuchs, I. (2009). *MoKiDi – Mobiler Kinderkrankenpflagedienst Steiermark 2008*. Graz: Amt der Steiermärkischen Landesregierung -FA 8B Gesundheitswesen (Sanitätsdirektion)
- Land Steiermark. (2007). *Gesundheitsziele Steiermark. Ein Projekt im Auftrag des Gesundheitsfonds Steiermark. FH JOANNEUM Gesundheitsmanagement im Tourismus in Kooperation mit HealthCarePueringer*. Graz: Gesundheitsplattform Steiermark.
- Land Steiermark. (2008a). *Audit familien- und kinderfreundliche Gemeinde*. Download vom 3. Juni 2008 von <http://www.kinderleben.steiermark.at/cms/beitrag/10016291/2491943>.
- Land Steiermark. (2008b). *Familienpass des Landes Steiermark*. Download vom 26. April 2008 von <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/602416/DE/>.
- Land Steiermark. (2008c). *Förderung Kindererholungsaktion*. Download vom 1. Mai 2008 von <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/2707705/DE/>.
- Land Steiermark. (2008d). *KINDERLEBEN*. Download vom 26. April 2008 von <http://www.kinderleben.steiermark.at/>.
- Landesschulrat für Steiermark. (2008). *Aktuelles. Gesunde Schule Steiermark*. Download vom 30. Mai 2008 von <http://www.lsr-stmk.gv.at/cms/beitrag/10076295/360986/>.

- Landwirtschaftskammer Steiermark. (2008). *G'scheit essen*. Download vom 1. Mai 2008 von http://www.agrar-net.at/netautor/napro4/appl/na_professional/parse.php?id=2500%2C1263329%2C%2C%2CeF9EV19IRUFERVJbMF09cHJldmldw%3D%3D.
- Lebenshilfe Steiermark. (2008). *Dienstleistungen*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.lebenshilfe-stmk.at/cms/index.php?id=115#735>.
- Mafalda. (2008). *Mafalda*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.mafalda.at/>.
- Mosaik GmbH. (2008a). *Angebote*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.behindert.or.at/mosaik/deutsch/startseite.htm>.
- Mosaik GmbH. (2008b). *Die Bunte Rampe*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.behindert.or.at/mosaik/deutsch/startseite.htm?/mosaik/deutsch/diebunterampe.htm>.
- Österreichisches Komitee für Unfallverhütung im Kindesalter. (2008). *GROSSE SCHÜTZEN KLEINE*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.grosse-schuetzen-kleine.at/>.
- Plattform Kinderrechte 2007 Steiermark. (2008). *Plattform Kinderrechte*. Download vom 26. April 2008 von http://www.kinderrechte-steiermark.at/index_ger.htm.
- Steiermärkische Gebietskrankenkasse. (2008). *Service Stelle Schule*. Download vom 30. Mai 2008 von http://www.stgkk.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=stgkkportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=58973&p_tabid=3.
- Steirischer Familienbund. (2008). *Dienstleistungen*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.familieninfo.at/dienstleistungen/index.php?bereich=dienstleistungen&content=dienstleistungen.htm>.
- StJSchG. (2005). Steiermärkisches Jugendschutzgesetz 1998 LGBl. Nr. 76/2005.
- StJWG. (2005). Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 LGBl. Nr. 78/2005.
- StROG. (2007). Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974 LGBl. Nr. 47/2007.
- StSHG. (2005). Steiermärkisches Sozialhilfegesetz 1998 LGBl. Nr. 78/2005.
- Styria vitalis. (2008a). *Schule. Gesunde Volksschule*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.styriavitalis.at/php/pages/index.php?IDENT=3:9:2:0&SPRACHE=de>.
- Styria vitalis. (2008b). *Schule. Landesberufsschule*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.styriavitalis.at/php/pages/index.php?IDENT=3:9:2:0&SPRACHE=de>.
- Styria vitalis. (2008c). *Volksschulen im Netzwerk*. Download vom 30. Mai 2008 von <http://www.styriavitalis.at/php/pages/index.php?IDENT=3:9:5:0&SPRACHE=de>.
- Styria vitalis. (2010). *Workshopangebote für Lehrlinge*. Download vom 12. Mai 2010 von <http://www.styriavitalis.at/php/pages/index.php?IDENT=3:10:3:0&SPRACHE=de>.
- Tara. (2008). *Tara*. Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.taraweb.at/cms/>.
- USG. (2008). Österreichisches Umweltschutzrecht 1974 BGBL.
- Verein Initiativ für Kinder und Jugendliche. (2008). Download vom 20. Mai 2008 von <http://www.behindert.or.at/enter/enter10.htm>.
- Verkehrserver Land Steiermark. (2008a). *Der verkehrte Kasperl*. Download vom 1. Mai 2008 von <http://www.verkehr.steiermark.at/cms/beitrag/10555726/11165517/>.

- Verkehrserver Land Steiermark. (2008b). *Fahrradhelmaktion*. Download vom 1. Mai 2008 von <http://www.verkehr.steiermark.at/cms/beitrag/10035307/11165517/>.
- Verkehrserver Land Steiermark. (2008c). *Kinder gestalten Kindertafeln*. Download vom 1. Mai 2008 von <http://www.verkehr.steiermark.at/cms/beitrag/10035292/11165517/>.
- Verkehrserver Land Steiermark. (2008d). *Mach dich sichtbar*. Download vom 1. Mai 2008 von <http://www.verkehr.steiermark.at/cms/beitrag/10035303/11165517/>.
- WHO. (1999). *Gesundheit 21. Das Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“ für die Europäische Region der WHO: Bd. 3. Europäische Schriftenreihe „Gesundheit für alle“*. Kopenhagen: WHO.
- WHO. (2005a). *Der Europäische Gesundheitsbericht 2005. Maßnahmen für eine bessere Gesundheit der Kinder und der Bevölkerung insgesamt*. Kopenhagen: WHO.
- WHO. (2005b). *European strategy for child and adolescent health and development*. Copenhagen: WHO.
- WIKI KinderbetreuungsGmbH. (2008). *Kinderferien*. Download vom 26. April 2008 von http://www.wiki.at/wiki_205_Kinderferien.
- Yougend.st. (2008a). *Jugendgemeinderat in Sinabelkirchen*. Download vom 27. April 2008 von http://www.yougend.st/index.php/plain/gemeinden_1/plattform_fuer_beteiligungsprojekte/jugend_und_gemeinde/jugendgemeinderat_sinabelkirchen.
- Yougend.st. (2008b). *Jugendgemeinderat in Dobl*. Download vom 27. April 2008 von http://www.yougend.st/index.php/plain/gemeinden_1/yougend_st_gemeinden/dobl/jugendgemeinderat_in_dobl.
- Yougend.st. (2008c). *Jugendgemeinderat in Weiz*. Download vom 27. April 2008 von http://www.yougend.st/index.php/plain/gemeinden_1/plattform_fuer_beteiligungsprojekte/jugend_und_gemeinde/jugendgemeinderat_weiz.